



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.

Herr Heribert Süttmann
Ahornstr. 19
12163 Berlin

ABTEILUNG Verwaltung
BEARBEITET VON Jens Göben
TEL +49 (0)228 99 307-4517
E-MAIL Jens.goeben@bfarm.de
HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
TEL +49 (0)228 99 307-0
FAX +49 (0)228 99 307-5207
E-MAIL poststelle@bfarm.de
INTERNET www.bfarm.de

Bonn, 13. Juli 2017

GESCHZ Z16.01-2017-15439

Erwerb von Natriumpentobarbital oder eines anderen geeigneten Mittels zur Herbeiführung einer Selbsttötung

Ihre Zeichen und Nachricht vom: 10.07.2017

Sehr geehrter Herr Süttmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.07. 2017, auf die wir Ihnen folgendes mitteilen können:

Bis zum heutigen Tage (Stand: 11. Juli 2017) liegen dem BfArM insgesamt 40 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis vor, ein geeignetes Betäubungsmittel zur Herbeiführung eines Suizids zu erwerben. Diese Anträge sind bislang noch nicht beschieden worden. Vorgaben oder Weisungen des BMG zur Umsetzung der von Ihnen erwähnten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gibt es nicht. Dessen ungeachtet wird es -wie bei vielen Fragen ohnehin allgemein üblich- in diesem Punkt eine enge Abstimmung mit dem BMG geben. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass das BfArM zu der Frage der verfassungsrechtlichen Auswirkungen und Konsequenzen des Urteils sowie zur Frage, wie die vom Bundesverwaltungsgericht formulierten Rahmenbedingungen bestmöglich in der künftigen Verwaltungspraxis des BfArM abgebildet werden können, ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat. Dessen Ergebnisse werden maßgeblich in die Entscheidung über die vorgenannten Anträge mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. iur. J. Göben

Referatsleiter Justitiariat/Gebühren